



# Regionales Raumordnungsprogramm Entwurf 2016

---

**Ausschuss für Planung,  
Hoch- und Straßenbau**  
15.03.2017



## Ablauf

- Einordnung der Regionalplanung in die Planungshierarchie
- Rechtliche Bedeutung und Aufgaben der Regionalplanung
- Unterscheidung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung
- Bindungswirkung der Erfordernisse der Raumordnung
- Struktur der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)
  - Bestandteile der Entwurfsunterlagen sowie deren Grobgliederung
  - Feingliederung RROP
- Änderungen im Entwurf 2016
- Änderungen der Vorranggebiete Windenergienutzung
- Ablauf des Beteiligungsverfahrens



## Aufgaben der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

- Aufgabe der Raumordnung ist insbesondere die Abstimmung unterschiedlicher Nutzungsansprüche und damit die Vermeidung von Konflikten sowie die Erhaltung und Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten
- Instrumente der Raumordnung sind
  - Raumordnungspläne
  - Raumordnungsverfahren
  - Zielabweichungsverfahren
  - Raumordnungskataster
  - Informelle Instrumente.



# Planungsebenen

<b>Ebene</b>	<b>Planungsinstrument</b>	<b>Rechtliche Grundlage</b>
Europa	Europäische Raumentwicklungspolitik	(EU-Förderlichtlinien)
Bund	Bundesraumordnung	Raumordnungsgesetz (ROG)
Land	Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen	Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)
<b>Landkreis</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Uelzen</b>	<b>Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)</b>
Samtgemeinde; Einheitsgemeinde	Flächennutzungsplan	Baugesetzbuch (BauGB)
Gemeinde	Bebauungsplan; Städtebauliche Satzungen	Baugesetzbuch (BauGB)
Bauaufsichts- behörde	Baugenehmigung	Niedersächsische Bauordnung (NBauO)



## Aufgabe des RROP

- Das RROP legt die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung für den Planungsraum und einen mittelfristigen Zeitraum fest.
- Das RROP muss die textlich und zeichnerisch festgelegten Ziele des LROP übernehmen.
- Das RROP kann darüber hinaus gebietsspezifische eigene Planungsziele enthalten, z. B.
  - Die Festlegung von Grundzentren, d. h. diejenigen Zentralen Orte in den Gemeinden und Samtgemeinden, an denen die Einrichtungen für die Versorgung der Bürger mit den Dingen des täglichen Bedarfs (Grundversorgung) konzentriert werden
  - Die Festlegung von Freiraumstrukturen und -nutzungen (z. B. Erholung, Landwirtschaft und Wald)
  - Die Festlegung von Vorranggebieten  
Windenergienutzung



## Unterscheidung von Zielen und Grundsätzen

- Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Landkreis als Träger der Regionalplanung abschließend abgewogene textliche und zeichnerische Festlegungen. Dem ist, neben der textlichen Hervorhebung (Ziele in Fettdruck), auch sprachlich Rechnung zu tragen.
- Grundsätze der Raumordnung sind Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen.
- Ziele sind zu beachten; Grundsätze sind zu berücksichtigen

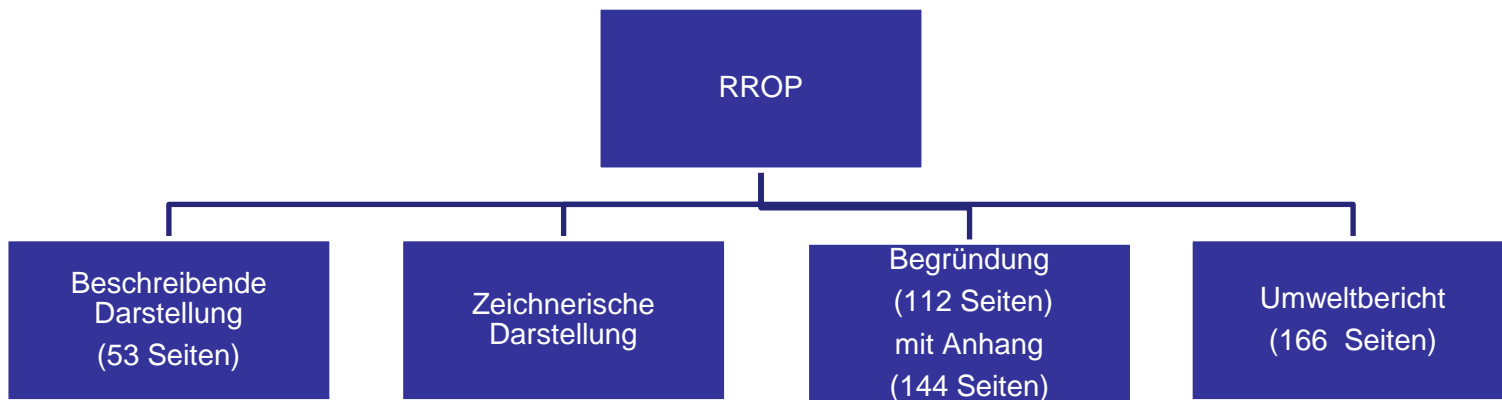


## Bindungswirkung des RRÖP

- ⇒ Da das RRÖP als Satzung beschlossen wird, hat es Gesetzescharakter
- ⇒ Das RRÖP entfaltet für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen Dritter eine starke Steuerungs- und Bindungswirkung (Raumordnungsklausel)
- ⇒ Die Raumordnungsziele sind zum einen Vorgaben für die kommunale Bauleitplanung, zum anderen sind sie in fachlichen Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.
- ⇒ Keine direkte Bindungswirkung für den einzelnen Bürger



# Bestandteile des RROP







## Gliederung des LROP und RROP

- 1) Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume
- 2) Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur
- 3) Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen
- 4) Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale



# Feingliederung

1. **Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume**
    - 1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur im Landkreis Uelzen
    - 1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung - Metropolregion Hamburg
  
  2. **Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur**
    - 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur
    - 2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte
    - 2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels
  
  3. **Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen**
    - 3.1 Entwicklung eines kreisweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen
      - 3.1.1 Elemente und Funktionen des kreisweiten Freiraumverbundes; Bodenschutz
      - 3.1.2 Natur und Landschaft
        - 3.1.3 Natura 2000
        - 3.1.5 Kulturlandschaft
    - 3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen
      - 3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei
      - 3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung
      - 3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung
      - 3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Hochwasserschutz
  
  4. **Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale**
    - 4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik
      - 4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik
      - 4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr
      - 4.1.3 Straßenverkehr
      - 4.1.4 Schifffahrt, Häfen
      - 4.1.5 Luftverkehr
    - 4.2 Energie
    - 4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen
      - 4.3.1 Abfallwirtschaft
      - 4.3.2 Abwasserwirtschaft
      - 4.3.3 Katastrophen- und Zivilschutz
      - 4.3.4 Militärische Verteidigung
- Sonstige Raumansprüche

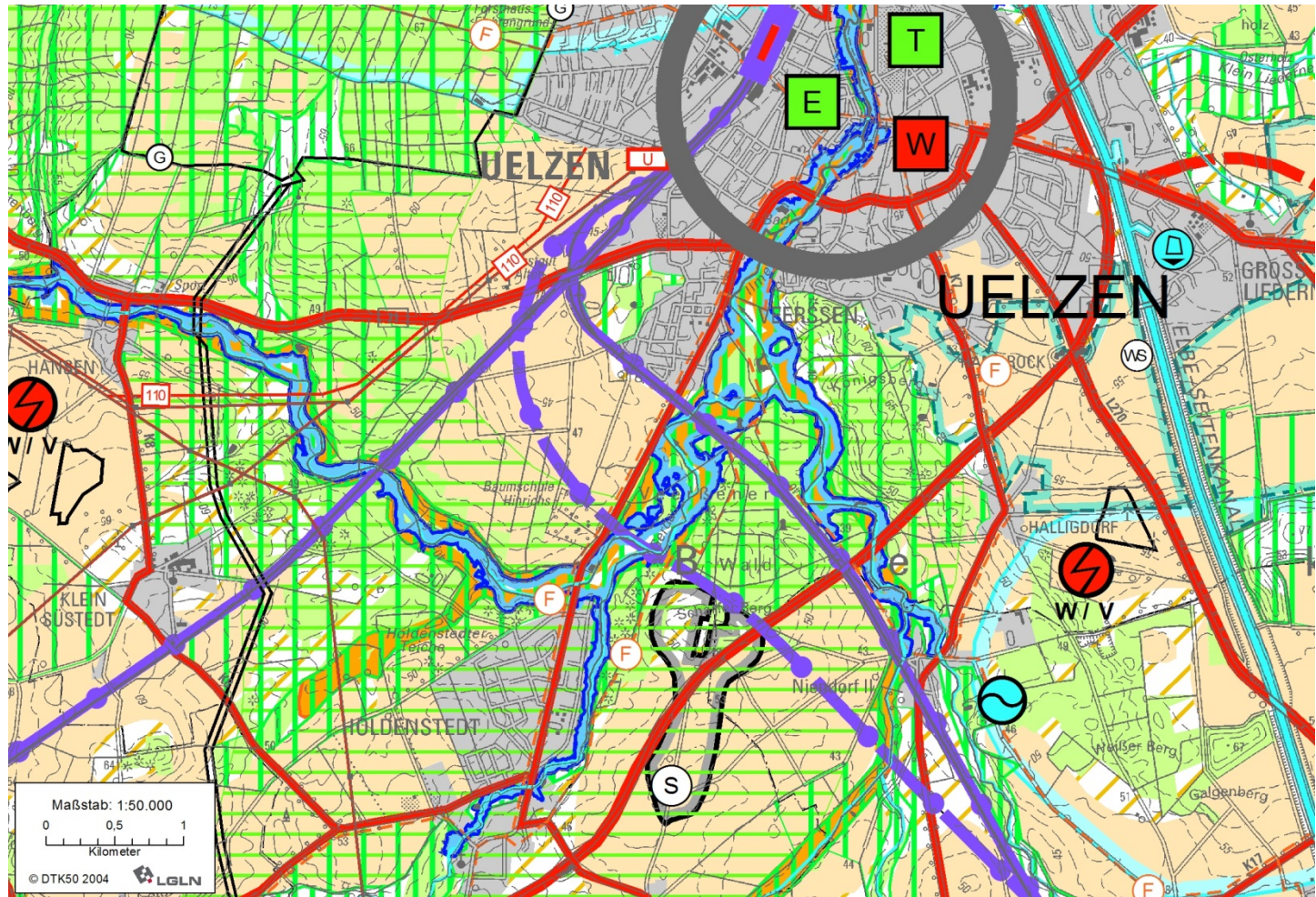


## Änderungen im Entwurf 2016

- Hauptaufgabe: Überprüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen → nur wenige Änderungen erforderlich
- Sprachliche Anpassungen Ziele/Grundsätze
- Präzisierung der Ziel-Ausnahmeregelungen
- Streichung des Ziels zu EGP
- Anpassung an Alpha E
- Streichung des Ziels zum Schiffshebewerkes Scharnebeck
- Vorranggebiet Hochwasserschutz
- Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung
- Vorranggebiete Windenergienutzung

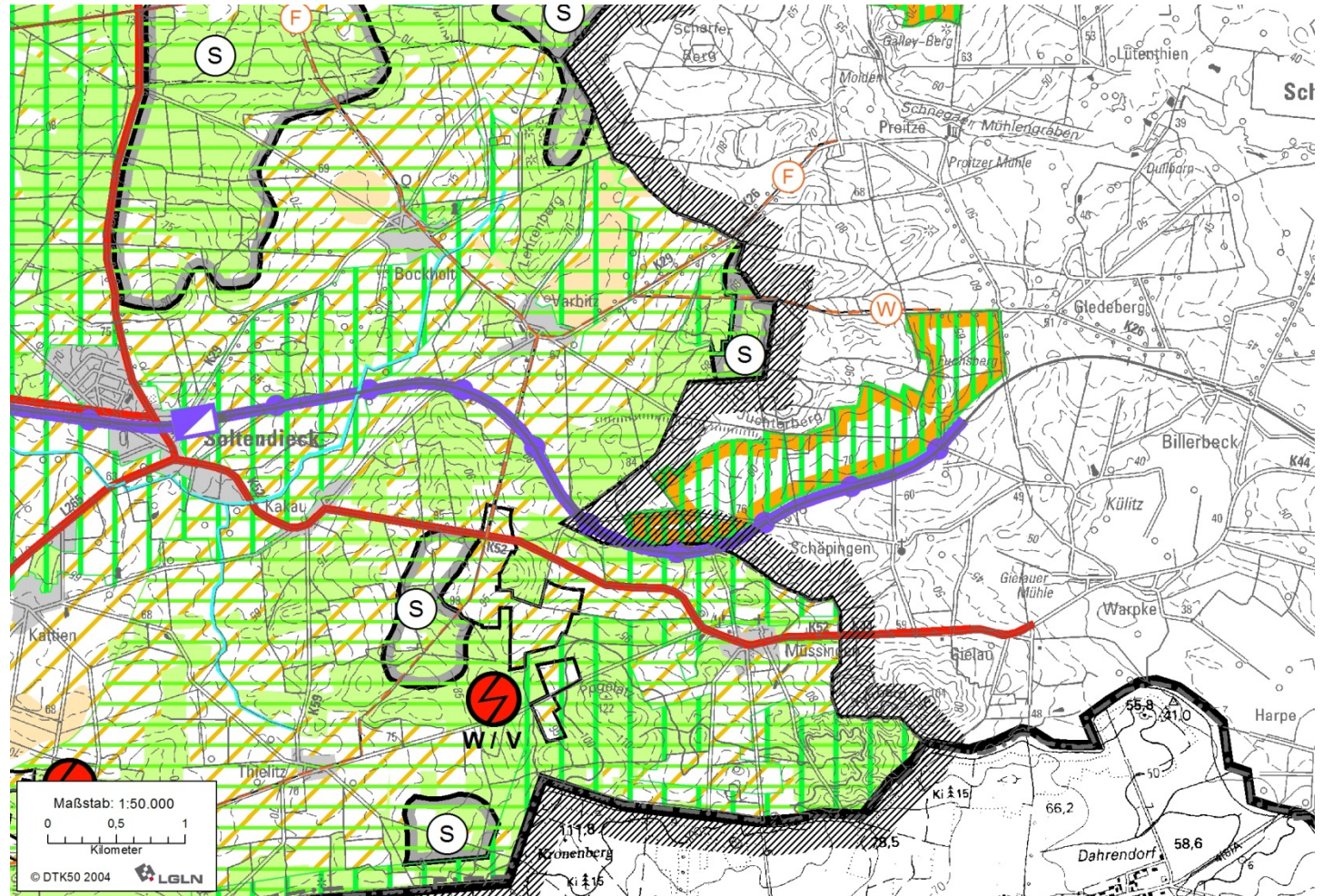


# Vorranggebiet Hochwasserschutz





# Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung bei Varbitz



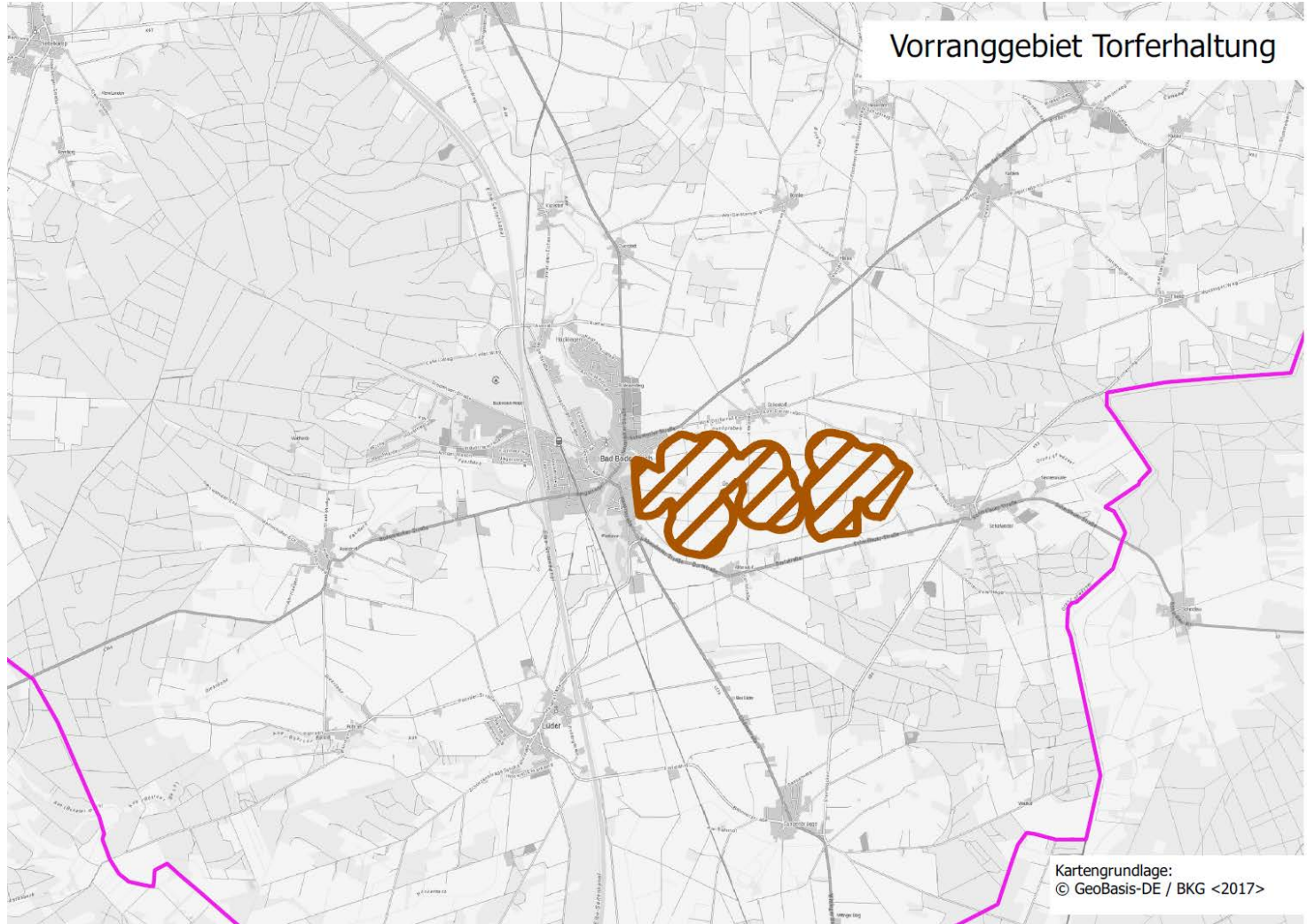


## Anpassung an LROP 2017

- Inkrafttreten 17.02.2017
- Entwürfe 2014/2015/2016
- Einzelhandelsgroßprojekte
- Vorranggebiet Torferhaltung
- Vorranggebiet Biotopverbund
- Anpassung in zwei Geschwindigkeiten
- Unverzögliche Anpassung an das LROP 2017

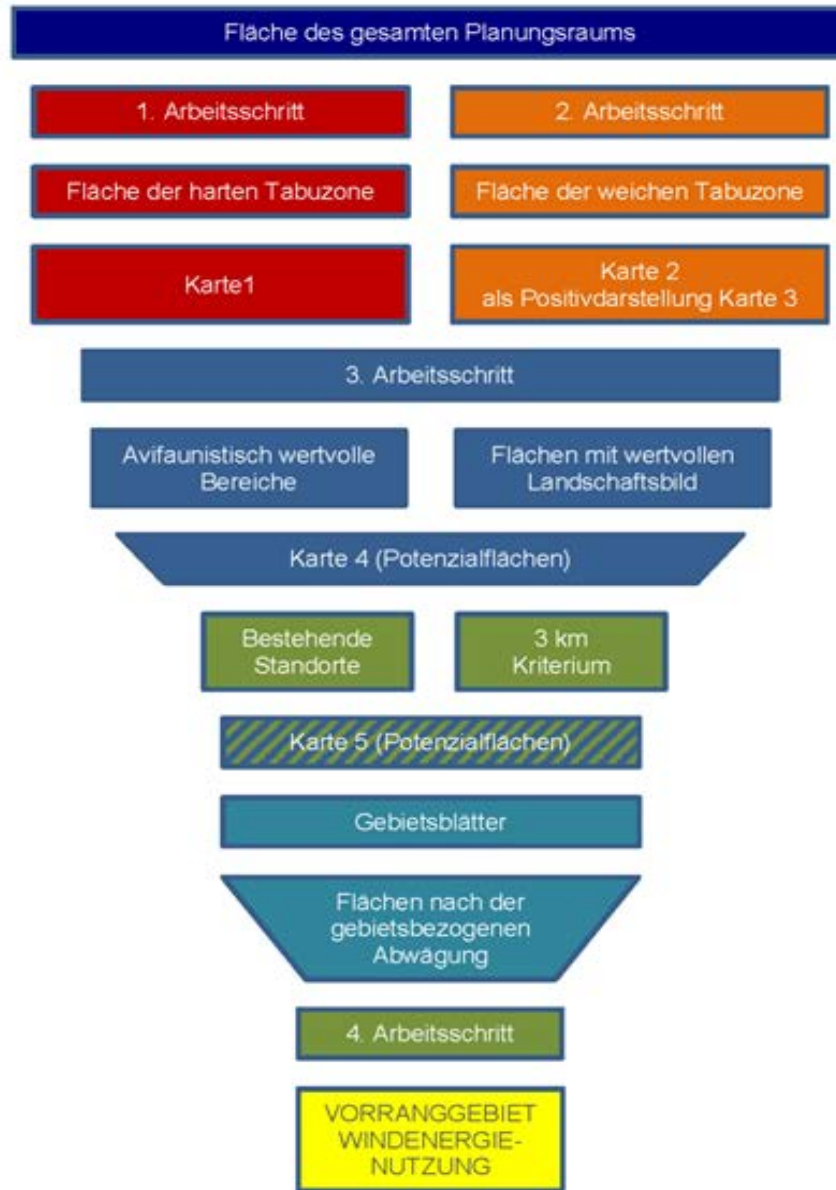


# Vorranggebiet Torferhaltung Bodenteicher Seewiesen





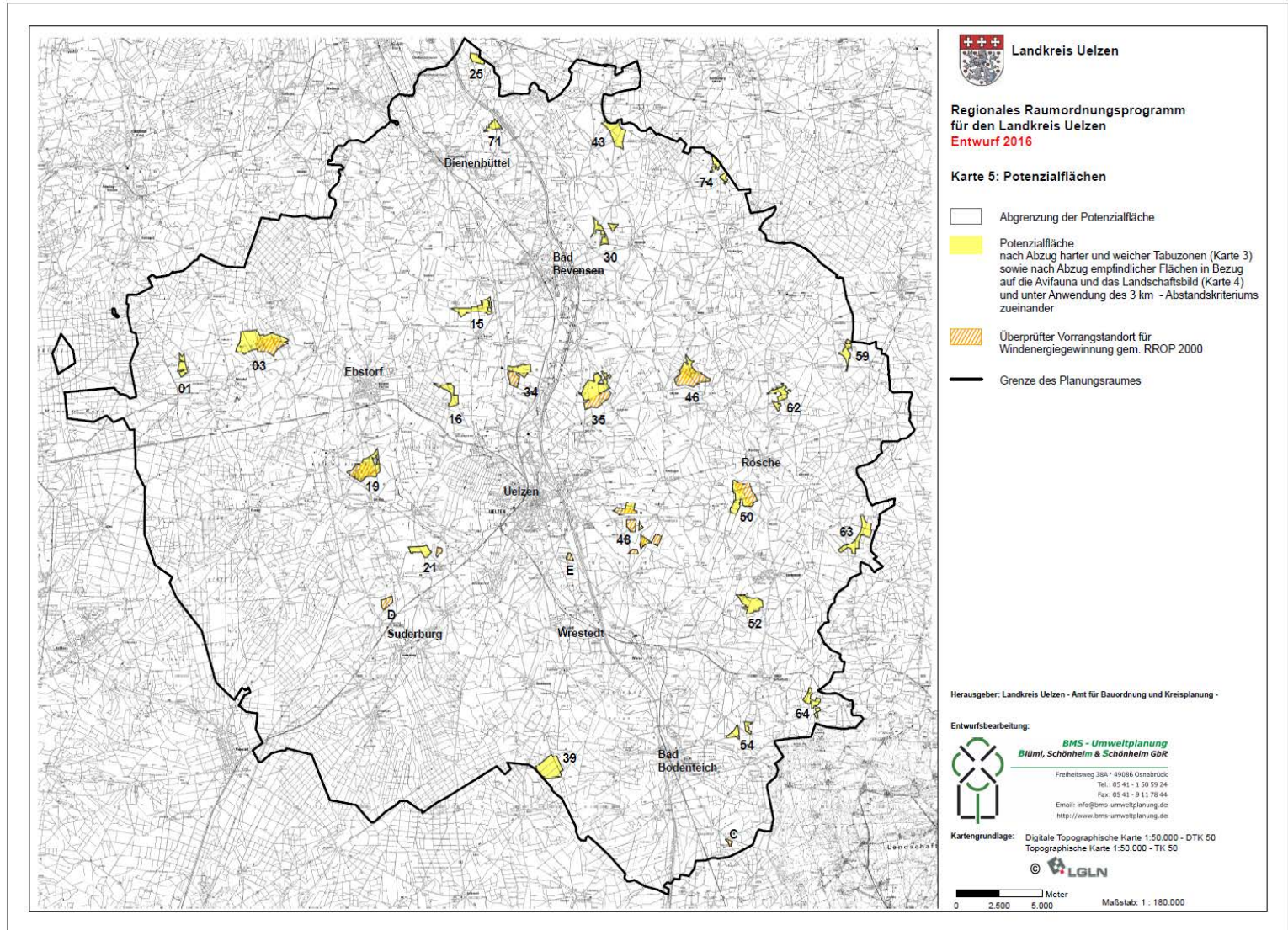
# Planungs- konzept







# Potenzialflächen



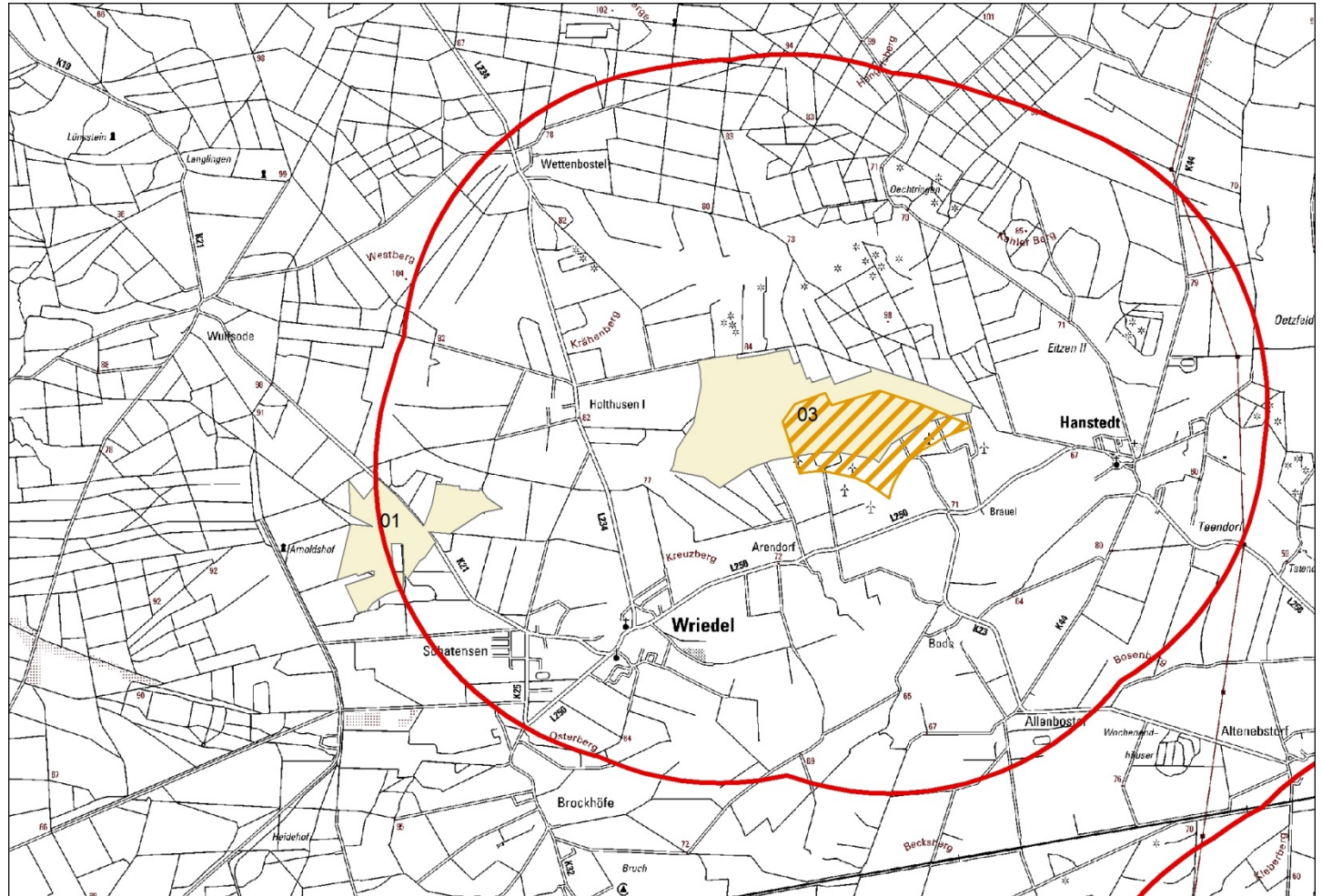


## Veränderte Gebietskulisse

- Harte und Weiche Tabuzonen unverändert
- 26 Vorranggebiete
- Neue Vorranggebiete: 01 (Schatensen), 16 (Vinstedt), 43 (Bostelwiebeck)
- Erweiterungen der Vorranggebiete bei 15 (Barum), 46 (Dörmte) und 48 (Hanstedt II)
- Entfallene Vorranggebiete: 17 (Westerweyhe) und 26 (Aljarn)

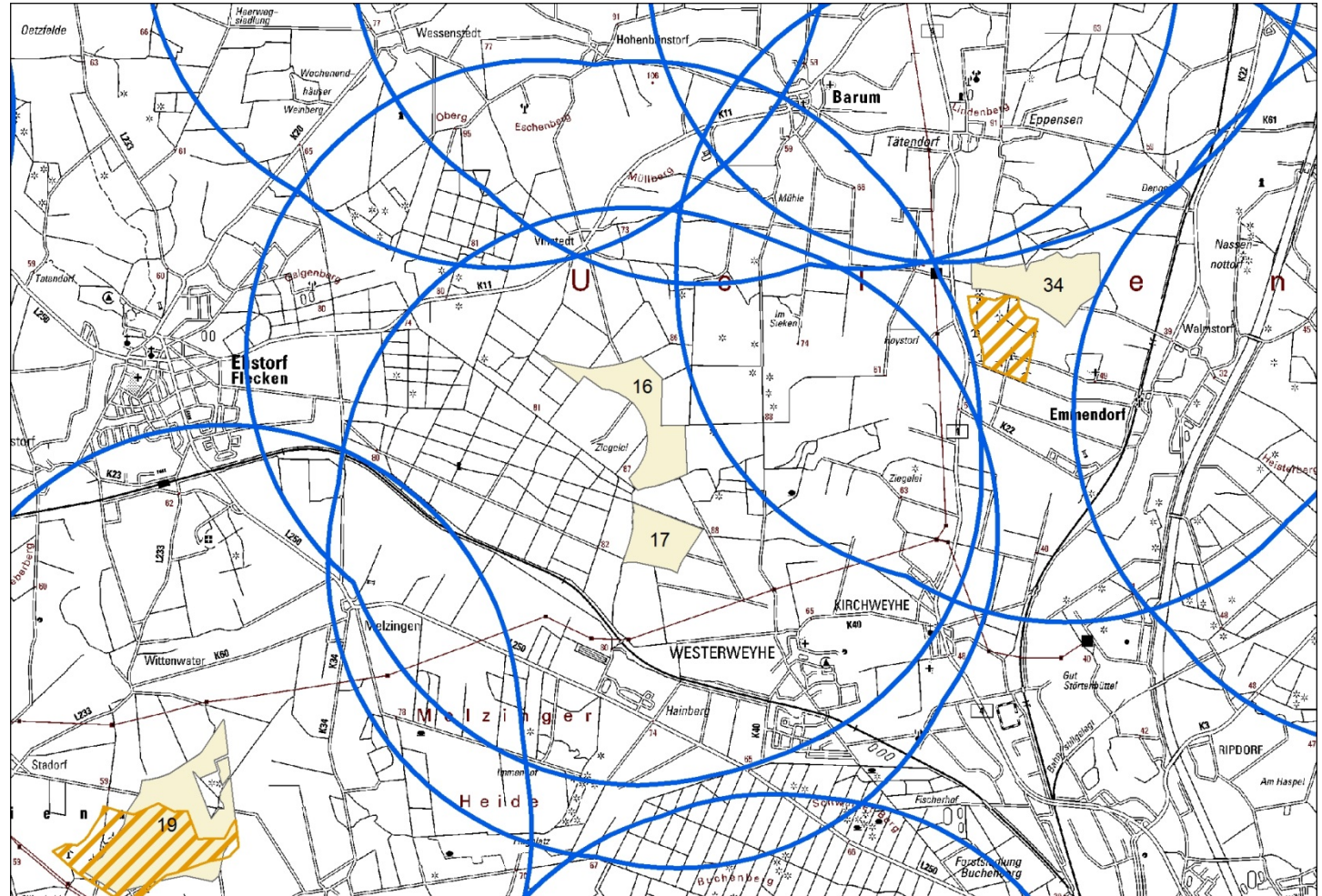


# Vorranggebiet 01 (Schatensen)





# Vorranggebiet 16 (Vinstedt)





# Vorranggebiet 43 (Bostelwiebeck)





# Endgültige Kulisse der Vorranggebiete Windenergienutzung

Nr.	Name des Vorranggebietes	RROP 2000 Größe der Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung in ha	RROP 2016 Entwurf Größe der Vorranggebiete Windenergienutzung in ha
01	Schatensen	-	43,1
03	Holthusen I	150	276,0
15	Barum	-	90,4
16	Vinstedt	-	59,2
19	Gerdau	82	158,0
21	Klein Süstedt	15	59,6
25	Wulfstorf	-	32,9
30	Seckendorf	-	56,5
34	Emmendorf	43	98,1
35	Masendorf	80,9	218,4
39	Nienwohlde	-	139,0
43	Bostelwiebeck	-	103,3
46	Dörnte	135	163,0
48	Hanstedt II	157	148,7
50	Nateln	66	163,1
52	Suhendorf	-	86,9
54	Schostorf	-	42,8
59	Hohenzethen	-	44,2
62	Schwemlitz	-	61,0
63	Dalldorf	-	99,0
64	Kakau	-	55,6
71	Hohnstorf	-	32,4
74	Groß Thondorf	-	43,5
C	Langenbrügge	16,4	7,8
D	Sudenburg	38	31,9
E	Halligdorf	11,7	11,2
-	Westerweyhe	14	-
-	Bomke/Overstedt	17	-
	Anzahl der Gebiete	13	26
	Gesamtfläche in ha	826	2.326
	Anteil an der Landkreisfläche in %	0,57	1,60



## Ablauf des erneuten Beteiligungsverfahrens

- Die Öffentlichkeit (bis 12.05.2017) und die öffentlichen Stellen (bis 23.05.2017) haben die Möglichkeit, zum Entwurf 2016 Stellung zu nehmen, Änderungs- und Verbesserungsvorschläge zu machen sowie Bedenken und Zweifel anzumelden
- Ausgelegt werden:
  - Beschreibende Darstellung
  - Zeichnerische Darstellung
  - Begründung mit Anhang
  - Umweltbericht
  - Avifaunistisches Fachgutachten
  - Fachgutachten zum Landschaftsbild
  - Abwägungssynopse (Öffentliche Stellen/Öffentlichkeit)



## Ablauf des erneuten Beteiligungsverfahrens

- Die Eingaben werden gesichtet und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Das Ergebnis wird anschließend mit den öffentlichen Stellen erörtert.
- Das fertig gestellte RROP wird nach Beratung im Fachausschuss vom Kreistag als Satzung beschlossen und von der oberen Landesplanungsbehörde (ArL Lüneburg) genehmigt.





---

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**



# Vorhaben in 2017

## Amt für Kreisstraßen (70)

---

- Straßenbau
- Radwegebau
- Straßenunterhaltung
- Brückenunterhaltung und -planung
- Glasfasernetz
- Hafenerhaltung bzw. -sanierung



## Straßenbau

- K 6, Drohe – Köhnau
- K 16, Katzien – Neumühle (ohne Ortsdurchfahrten)  
Ausschreibungen laufen, Submissionen am 30.03.2017  
-> Info über Vergabe im KA am 04.04.17 (oder 16.05.17)
- K 52, Ortsdurchfahrt Soltendieck  
Vorbereitungen sind fast abgeschlossen,  
Ausschreibung in Kürze.

Alles GVFG-Maßnahmen (60 % Zuschuss)



# Radwegebau 2017

K 2, Radweg Bohndorf – Bavendorf Bahnhof

K 51, Radweg Groß Liedern – Lehmke

Gemeinschaftsradweg Stadt Uelzen und Gem. Wrestedt

Förderung durch das Radwege-Sonderprogramm

-> Land 60 %

-> Landkreis 10 %

Ausschreibungen in Kürze



## Radwegemaßnahmen 2016

- Radweg K 20, Varendorf – Steddorf  
wird gerade vermessen, Grunderwerb fehlt
- Radweg K 44, Seedorf – B 4  
Abwicklung Grunderwerb
- Radweg K 16, Rosche – Katzien  
ist vermessen, Kaufverträge sind vorzubereiten



## Radwegemaßnahmen 2015

- Radweg K 1, Hönkenmühle – Edendorf  
Grunderwerb fast abgewickelt
- Radweg K 38, Bargfeld – Gerdau  
Grunderwerb fast abgewickelt.
- Radweg K 32, Ellerndorf – Brockhöfe  
Kaufverträge in Vorbereitung

Für alle 6 Radwege sind Verwendungsnachweise und Abrechnungen mit den Gemeinden zu erstellen.



# Straßenunterhaltung

- Sanierung K 32, Ellerndorf – K 46

Es ist geplant, die aufgewölbte Straßenkante abzufräsen, einen Profilausgleich herzustellen und die Fahrspuren zu verfüllen. Dann neue Decke. Maßnahme in Vorbereitung!

- Sanierung K 41, Molzen – Jastorf
- Rissesanierung auf ausgewählten Strecken



## Sonstiges

- Brückenplanung

Erste Planungen für Neubau der Brücke K 27 in Hamerstorf (2019) laufen. Planungsauftrag ist vergeben!

- Glasfasernetz

Beratung und Unterstützung von Stabstelle 80

Bald Genehmigungen der Schaltschränke und Kabeltrassen

- Hafen Uelzen

Beratung und Unterstützung von Stabstelle 80

Tatsächliche Unterhaltung durch Kreisstraßenmeisterei